

# Selbst. Bestimmt.

Das Magazin zum Bundes-Teilhabe-Gesetz

▶ Informationen ▶ Hintergründe ▶ Berichte



# Mehr Gemeinsamkeit, selbstbestimmter leben

Für Menschen mit Behinderungen öffnen sich neue Türen. Grund ist ein neues Gesetz. Das **Bundes-Teilhabe-Gesetz** oder kurz **BTHG**. Der Grundgedanke ist: Menschen mit Behinderungen können nun stärker **selber bestimmen**.

Das Gesetz sieht zum Beispiel vor, dass jeder Mensch ein Konto benötigt. So sieht er, wie viel Geld er im Monat ausgeben kann. Einen Teil braucht er für die Miete. Andere Kosten fallen zum Beispiel für Essen, Kleidung oder ein Telefon an. Nicht jeder hat dafür genug eigenes Geld, Lohn oder Rente. Dann zahlt der Staat das Geld auf das Konto ein. Das ist immer so, egal, ob ein Mensch behindert ist oder nicht. Dieses Geld heißt „**Sozialleistung**“.

Menschen mit Behinderung brauchen aber noch mehr Geld. Manche benötigen Unterstützung für ihre Arbeit oder in der Freizeit. Das können Hilfsmittel, Assistenzen oder Fahrdienste sein. Diese Leistungen sind sehr teuer. Früher musste man das selber bezahlen. Erst wenn das eigene Geld verbraucht war, gab es Geld vom Staat dazu. Das Geld vom Staat heißt „**Teilhabeleistung**“.

Jetzt kann man vom eigenen Geld mehr behalten. Auch der Partner kann mehr von seinem Geld behalten. Er muss nur noch bei der Sozialleistung Geld abgeben, nicht mehr bei der Teilhabeleistung.

**Außerdem:** Bald wird genau geprüft, welche Unterstützung ein Mensch sich **selber wünscht**. Zum Beispiel, wo er leben und essen möchte. Aber auch, ob er lieber das Kino oder einen Kurs besuchen möchte. Bis 2023 soll jede und jeder gefragt werden.

Menschen mit einer Behinderung müssen auch nicht unbedingt in einer Werkstatt arbeiten. Sie können auch in einer Firma arbeiten. Dafür werden sie **besser unterstützt**.

Dieses Magazin heißt **Selbst.Bestimmt**. Es erklärt nicht das ganze Bundes-Teilhabe-Gesetz. Aber es greift viele Fragen auf. Das Heft ist für Menschen mit Behinderungen. Und es ist für Menschen, die ihnen helfen, ihr Leben zu meistern.

Ich wünsche viel Spaß beim Lesen.

Herzlichst

**Anja Stahmann**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport



**Seite 4 –**  
Im Gespräch  
mit Joachim  
Steinbrück und  
Anja Stahmann



**Seite 6 –**  
BTHG kurz erklärt



**Seite 8 –**  
Erfahrungen bei  
der Jobsuche



**Seite 10 –**  
Budget für Arbeit



**Seite 14 –**  
Ungewohnt  
selbstbestimmt



**Seite 18 –**  
Neues beim  
Wohnen



**Seite 20 –**  
Zu Besuch in  
Bremerhaven



**Seite 22 –**  
Fragen an  
die Behörde





## Ein Gesetz, viele Beteiligte

**Der Behindertenbeauftragte Joachim Steinbrück und Sozialsenatorin Anja Stahmann haben am Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG) mitgewirkt. Nun wird es umgesetzt. Wie bewerten beide den Stand der Dinge?**

**Herr Steinbrück, beschreiben Sie kurz, wie das Bundes-Teilhabe-Gesetz entstanden ist.**

Im Jahr 2008 wurden erste Ideen gesammelt, um die Eingliederungshilfe zu erneuern. Zahlreiche Menschen und Gruppen haben sich seitdem mit dem Thema befasst. Hier waren unterschiedliche Akteure beteiligt. 2016 wurde das Gesetz dann beschlossen. Nach und nach traten die einzelnen Stufen in Kraft. Die letzte Stufe wird 2023 umgesetzt.

**Wie war das Land Bremen beteiligt?**

Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung hat eine Arbeitsgruppe gebildet. An dieser war ich beteiligt. Ich habe dort unterschiedliche Forderungen und Ziele zur Sprache gebracht. Zudem hat die Landesregierung über den Bundesrat mitgewirkt.

**Frau Stahmann, welche Ziele will die Bremer Sozialbehörde erreichen?**

Wir richten alle Arbeitsabläufe stärker auf die Kunden aus. Menschen mit Behinderungen sollen auf Ämter treffen, die sie unterstützen. Ziel ist es, dass Menschen ihr Leben selbstbestimmter gestalten. Künftig soll auch ein Antrag genügen. Er regelt dann alle Ansprüche, die ein Mensch aus unterschiedlichen Gesetzen hat.

**Welche Hürden konnten Sie bereits erfolgreich bewältigen?**

Alle Verträge, in denen es um Geld geht, wurden neu gestaltet. Das war eine Herausforderung. Denn wir mussten verschiedene Leistungen trennen. Auf der einen Seite gibt es nun Geld für Assistenz. Und auf der anderen Seite steht das Geld für das tägliche Leben. So wurden zahlreiche

Mietverträge abgeschlossen. Und alle Bewohnerinnen und Bewohner erhielten ein Girokonto.

**Herr Steinbrück, warum musste die Eingliederungshilfe erneuert werden?**

Die Menschen sollen wissen, was ihnen zusteht. Früher hatten Betroffene ein „Rundum-sorglos-Paket“. Das hört sich vorteilhaft an. Aber die Menschen wussten häufig gar nicht, welche Leistungen darin enthalten waren.

**Wo sehen Sie die größten Herausforderungen für die Zukunft?**

Mehr Selbstbestimmung bedeutet auch mehr Eigenverantwortung. Wenn wir erfassen, welchen Bedarf jemand hat, muss das auf Augenhöhe passieren. In den zuständigen Ämtern müssen die Mitarbeitenden respektvoll sein. Ziel ist es, dass Menschen ihr Leben ganz persönlich gestalten können. Dafür müssen auch die Angebote dauernd weiterentwickelt werden.

**Frau Stahmann, wie hat sich Ihre Behörde auf die Umsetzung vorbereitet?**

Wir haben neue Mitarbeitende eingestellt und geschult. Wir können bald gute und schnelle Entscheidungen treffen. Seit diesem Jahr kann jede und jeder sehen, wofür es Geld gibt. Außerdem haben wir ein barrierefreies Bürogebäude angemietet. Dort ziehen wir im Herbst ein. Hier können sich Menschen mit Behinderungen

wohlfühlen. Aber auch in Zukunft besuchen wir Menschen mit Behinderungen. Das kann zu Hause oder am Arbeitsplatz sein. Je nachdem, wo sie uns brauchen. Das steht fest.

**Herr Steinbrück, welche Teile des Gesetzes sind besonders gut gelungen?**

Mir gefällt, dass der Mensch im Vordergrund steht. Die neue Bedarfserfassung kann sicherstellen, dass es wirkliche Verbesserungen für die Menschen gibt, die auf die Eingliederungshilfe angewiesen sind. So können Fortschritte in allen Lebensbereichen erzielt werden.

**Frau Stahmann, wie lautet Ihr Zwischenfazit?**

Der komplette Wechsel ist aufwändig und dauert mehrere Jahre. Ich bewundere das Engagement aller Beteiligten.



# Wichtige Begriffe

## zum Bundes-Teilhabe-Gesetz



Seit Januar 2017 gibt es das Bundes-Teilhabe-Gesetz, kurz: BTHG. Es ist ein neues Gesetz für Menschen mit Beeinträchtigung. Das Gesetz regelt vieles neu. Es soll besser auf Wünsche und Bedürfnisse dieser Menschen eingehen. Sie sollen selbstständig über ihr tägliches Leben bestimmen können.

Das Gesetz ist sehr umfangreich. Zudem enthält es viele schwierige Begriffe. Sie sollen an dieser Stelle erklärt werden.

### ► **Andere Leistungsanbieter**

Beschäftigte einer „Werkstatt für Menschen mit Behinderung“ können auch woanders arbeiten. Diese neuen Arbeitsstellen werden dann „Andere Leistungsanbieter“ genannt. Dafür müssen diese Arbeitsstellen aber viele Vorgaben erfüllen. In Bremen gibt es im Moment noch keine „Anderen Leistungsanbieter“.

### ► **Bedarfsermittlungsinstrument**

Welche Hilfen braucht ein Mensch mit Beeinträchtigung? In einem Gespräch werden Wünsche, die nötige Hilfe und Ziele ermittelt. Für dieses Gespräch gibt es einen Leitfaden. Er wird „BENi“ genannt.

### ► **Besondere Wohnformen**

Die bisherigen stationären Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen heißen jetzt „Besondere

Wohnformen“. Mit allen Menschen, die dort wohnen, wurden neue Verträge abgeschlossen. Diese regeln Unterstützung, Miete, Strom, Wasser, Heizung und das Essen. So gibt es einen besseren Überblick über die Leistungen und die Kosten.

### ► **Budget für Arbeit**

Menschen mit Beeinträchtigung können sich bei jedem Arbeitgeber bewerben. Diese Arbeitgeber erhalten vom Staat dann zusätzlich Geld. Er zahlt auch für eine sogenannte „Arbeitsassistenz“. So ist immer jemand da, der helfen kann. Arbeitgeber können dadurch mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung schaffen. Wer die Werkstatt für eine neue Arbeit verlässt, geht kein Risiko ein. Menschen mit Beeinträchtigung können immer wieder in die Werkstatt zurückkehren.

### ► **Einsatz des Vermögens**

Menschen mit Beeinträchtigungen können zusätzliches Geld beantragen. Das erhalten sie aber nur, wenn sie nicht mehr als 57.330 Euro besitzen. Hat jemand mehr Vermögen, gibt es kein zusätzliches Geld. Diese Grenze ist im Gesetz festgelegt.

### ► **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung**

In ganz Deutschland kann man sich beraten lassen. Hierfür gibt es eigene Stellen. Sie sind nicht abhängig vom Staat. Die Stellen beraten darüber, welche Hilfen man bekommen kann. Diese Beratungen sind kostenlos.

### ► **Existenzsichernde Leistungen**

Die „Existenzsichernden Leistungen“ sorgen dafür, dass jeder Mensch genug zum Leben hat. Das betrifft das Wohnen, die Freizeit, Kleidung und Essen. Also alles, was der Mensch unbedingt zum Leben braucht.

### ► **Fachleistung**

Menschen mit wesentlicher Beeinträchtigung haben ein Recht auf Hilfen. Diese werden „Fachleistungen“ genannt. Fachleistungen können von unterschiedlichen Anbietern erbracht werden. Wie viel Hilfe jemand bekommt, wird durch das „Bedarfsermittlungsinstrument“ festgelegt.

### ► **Gesamtplanverfahren**

Das Amt spricht mit dem Menschen mit Beeinträchtigungen. Wenn er

damit einverstanden ist, spricht das Amt auch mit anderen. Das kann zum Beispiel die Pflegekasse sein. So erfährt das Amt von den Wünschen, Zielen und Bedarfen des Menschen. Der Mensch mit Behinderung soll an allen Gesprächen beteiligt werden.

### ► **ICF**

ICF kommt aus dem Englischen. Es bedeutet so viel wie: „Internationale Einteilung der Funktionsfähigkeit“. Durch die ICF wird festgestellt, welche Beeinträchtigungen ein Mensch hat. Und es wird festgehalten, welche Menschen und Dinge ihn unterstützen oder behindern.

### ► **Nutzerinnen und Nutzer**

Viele Menschen leben in einem „betreuten Wohnen“. Im Gesetz heißen sie jetzt „Nutzerinnen“ und „Nutzer“. Früher nannte man sie „Bewohner“. Das Wort „Bewohner“ oder „Bewohnerinnen“ soll nicht mehr benutzt werden.

### ► **Personenzentrierung**

Früher bestimmten häufig Fachleute, was für Menschen mit Beeinträchtigung gut ist. Das ist jetzt anders. Menschen mit Beeinträchtigung reden jetzt mit. Die Hilfen werden gemeinsam geplant und sollen genau passen.





## Zwischen Hoffnung

**Jörn Neitzel lebt mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Hier beschreibt er, welche Hürden ihm bei der Jobsuche begegnen.**

Die Ausbildung zum Bürokaufmann ist erfolgreich abgeschlossen. Geschafft! Nun geht es an die Jobsuche.

Eine Stellenanzeige als Sachbearbeiter im öffentlichen Dienst ist schnell gefunden. Die Anforderungen entsprechen meiner Qualifikation. Am Ende der Anzeige lese ich wieder einmal den Satz, der meine Mundwinkel leicht nach oben zieht:

**„Schwerbehinderten Bewerbern wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.“**

Ich setze mich an die Bewerbung und formuliere mein Anschreiben. Später gehe ich meine Unterlagen nochmal durch. Habe ich auch wirklich keine Fehler gemacht? Mein Assistent hilft mir beim Scannen und Zusammenstellen der Bewerbungsmappe. Bloß nichts vergessen, denke ich.

Ein Klick auf „Absenden“ und meine Bewerbung ist abgeschickt.

Einige Tage später bekomme ich Post. Ich bin eingeladen, zu einem Vorstellungsgespräch. Meine Gefühle fahren Achterbahn. Ich freue mich und bin nervös zugleich. Dies schlägt sich auf meine Spastik nieder, ich bin total zappelig und verkrampft.

Der Termin fürs Vorstellungsgespräch rückt näher. Ich beauftrage meinen Assistenten, meinen Elektrorollstuhl zu reinigen. Was ziehe ich an? Alles soll perfekt sein. Die Kleidung wird fürs Bewerbungsgespräch rausgelegt. Stoffhose, weißes Hemd und Lackschuhe sollen einen guten Eindruck von mir vermitteln.

Ich bin gut vorbereitet.

Pünktlich erscheine ich zum Termin. Ich werde hereingebeten, freundlich

## und Enttäuschung

begrüßt und angelächelt. Mir wird etwas zu trinken angeboten. Soll ich das Getränk annehmen? Schließlich benötige ich einen Trinkhalm. Hoffentlich sehe ich nicht zu behindert aus. Der Höflichkeit halber nehme ich das Wasser an. Trotz Aufregung versuche ich, nicht zu sehr zu zappeln und auf alle Fragen deutlich zu antworten. Die Spastik versucht, dies zu vereiteln. Ich werde abermals angelächelt. In mir steigt das Gefühl hoch, dass das Ganze hier nur ein Pflichtprogramm ist, was abgespult werden muss. Ich bin froh, wenn das Gespräch vorbei ist.

Tage später befindet sich ein großer, brauner Umschlag in meinem Briefkasten. Ich öffne ihn, nehme die Mappe heraus und lege das Schreiben zu den anderen. Also so wie immer ...

Die Absagegründe sind vielfältig, aber immer gleich:

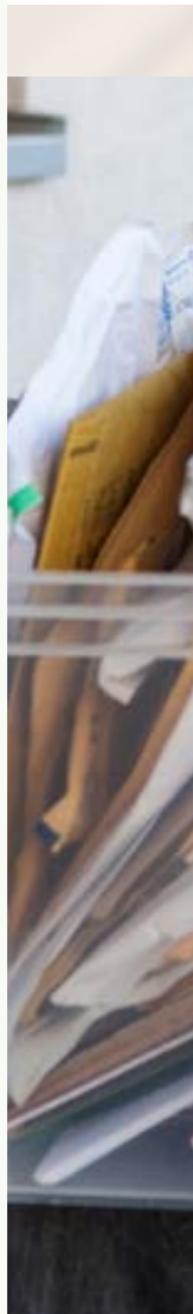
**„Aus organisatorischen Gründen wird die Stelle nicht besetzt.“**

**„Das Bewerbungsverfahren wurde zwischenzeitlich abgebrochen.“**

**„Die Wahl fiel auf einen anderen Bewerber.“**

... die Liste ist lang.

Wie soll ich jemals ein Vollmitglied der Gesellschaft werden, wenn ich keine Arbeit finde? Wie soll ich mich weiterentwickeln? In der Schule wurde mir gesagt: „Wenn du später weiterkommen möchtest, dann streng dich an.“ Jeden Tag spule ich mein Programm ab: Aufstehen, im Internet nach Stellenanzeigen suchen, Bewerbung schreiben, abschicken. Nach Jahren schwindet die Motivation. Mir fehlen die sozialen Kontakte. Diese werden durch Pflegedienst, Therapien und vom Sportverein aufgefangen. Ich muss meine Träume verkleinern. Statt einer Eigentumswohnung ist nur alle zwei Jahre eine größere Anschaffung drin. Der Wunsch nach einem neuen Handy, PC oder Fernseher muss wieder 1 bis 2 Jahre warten.





### „Ich mache, was mir Spaß macht.“

**Cem Paul nutzt das „Budget für Arbeit“. Eine Erfolgsgeschichte.**

Ein lautes Piepen, die Spülmaschine ist fertig. Cem Paul räumt das saubere Geschirr in den Schrank. Manche Teller gehören etwas höher ins Regal. Dann verstellt er einfach den Sitz seines Rollstuhls. So kommt er auch an die oberen Ablagen in der Küche. „Man muss sich eben zu helfen wissen“, erklärt er.

#### **Beeinträchtigung muss kein Hindernis sein.**

Cem Paul hat einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden. Seine körperliche Beeinträchtigung hat ihn nicht davon abgehalten, diesen Schritt zu wagen. Möglich macht dies das Bundes-Teilhabe-Gesetz. Darin enthalten ist das Budget für Arbeit. Somit wird es für Firmen leichter, Menschen mit einer Beeinträchtigung einzustellen.

Einen Großteil des Gehalts übernimmt der Staat. So entstehen dem Arbeitgeber nur wenig zusätzliche Kosten.

Cem Paul arbeitet beim Arbeiter-Samariter-Bund Gesellschaft für soziale Hilfen mbH in Bremen. Im Wohnhaus Ehrhorner Straße in der Vahr hat er viel zu tun. „Meine Aufgaben sind sehr vielfältig“, erzählt der 28-Jährige. „Ich Sorge in den Wohnräumen für Ordnung. Wäsche waschen, Blumen gießen, Tisch decken, es wird nie langweilig. Außerdem erledige ich oft Botengänge. Später muss ich kurz zur Apotheke. Dort müssen Rechnungen für Medikamente bezahlt werden.“



#### **Sprechen löst Probleme.**

Nachdem die Küche aufgeräumt ist, fährt Cem Paul in das Zimmer eines Bewohners. Wenn es Gesprächsbedarf gibt, hat er immer ein offenes Ohr. „Auch das gehört zu meiner Arbeit. Ich höre zu und rede mit den Menschen hier. Wenn es Probleme gibt, hilft es oft, miteinander zu sprechen.“ Mit seiner freundlichen Art löst er das Anliegen im Handumdrehen. Seit Januar 2019 hat er einen festen Arbeitsvertrag beim Arbeiter-Samariter-Bund. Die Kompetenzen dafür hat er durch ein längeres Qualifizierungspraktikum erworben. Dabei hat er Hilfe vom Integrationsfachdienst Bremen erhalten. Das tägliche Miteinander funktionierte hervorragend. Also bot sein Vorgesetzter Jan Tober ihm eine dauerhafte Zusammenarbeit an. Über seinen Mitarbeiter ist er voll des Lobes. „Herr Paul entlastet uns sehr“, sagt er. „Seit er bei uns ist, konnten wir viele Abläufe verbessern. Seine Gabe, auf die Bewohner einzugehen, ist bewundernswert. Er bestärkt sie und macht ihnen Mut.“



### Nicht für die Werkstatt gemacht.

Vorher war Cem Paul in einer Werkstatt tätig. Dort hat er in der Produktion gearbeitet. „Ich wusste von Anfang an, dass das nichts für mich ist. Also wollte ich mich weiter ausprobieren“, erinnert er sich. Obwohl der Schritt auf den ersten Arbeitsmarkt groß war, war er richtig. „Jetzt mache ich, was mir Spaß macht. Der Job hier gibt mir Selbstvertrauen. Ich fühle mich akzeptiert und aufgenommen. Es ist jetzt wirklich alles besser als vorher“, erzählt er begeistert.

Im Arbeitsleben hat Cem Paul sein Ziel erreicht – auch dank des Bundes-Teilhabe-Gesetzes. Er findet aber, dass sich in der Gesellschaft noch einiges verbessern kann. In Sachen Barrierefreiheit gibt es für ihn noch viel zu tun. „Jede kleine Stufe macht mir das Leben im Rollstuhl schwer. Das kann sehr anstrengend sein. Wenn ich in einer Kneipe Fußball gucken will, sollte sie barrierefrei sein. Mal eben eine Treppe steigen, das ist halt nicht drin. Hier muss sich noch viel tun“, lautet seine Forderung.

Cem Pauls Ziel ist eine inklusive Gesellschaft. Sein Vorgesetzter Jan Tober sieht ihn dafür als Vorbild: „Herr Paul ist ein tolles Beispiel dafür, dass Inklusion wirklich funktionieren kann.“



### ► Budget für Arbeit ◀

- Menschen mit Beeinträchtigung können auf dem **ersten Arbeitsmarkt** arbeiten.
- Der Arbeitgeber zahlt den Beschäftigten ein Gehalt. Bis zu **75 Prozent davon übernimmt der Staat**. Kosten für Anleitung und Begleitung werden ebenfalls bezuschusst. Es wird also ein großer Teil der Lohnkosten übernommen. Dadurch können Arbeitgeber Menschen mit Beeinträchtigung leichter einstellen.
- Das Budget für Arbeit muss beim **Amt für soziale Dienste** beantragt werden. Dafür ist die beschäftigte Person selbst zuständig. Diese Aufgabe kann auch die gesetzliche Betreuung übernehmen.
- Der **Integrationsfachdienst** Bremen unterstützt die Beschäftigten mit Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt. Er hilft bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Außerdem hilft er dabei, den **Antrag** für das Budget für Arbeit zu stellen.

# Ungewohnt selbstbestimmt

**BENi – Das neue Bedarfsermittlungsprogramm wird erprobt.**



Dagmar Imhoff

Dagmar Imhoff und Anke Rosenau sind Teilhabe-Expertinnen. Sie wissen, wie alle Menschen an unserer Gesellschaft teilnehmen können. Die beiden geben berufliche Tipps und Ratschläge für ein selbstbestimmtes Leben. Trotz dieser Gemeinsamkeit herrscht bei ihrem ersten Treffen eine angespannte Stimmung. Und das, obwohl es um ihr Spezialwissen geht.

Die beiden Frauen sind Testpersonen für das „BENi-Bremen“. BENi steht für „**B**edarfs**E**rmittlungs**I**nstrument **N**iedersachsen“. Es wird ab 2021 auch in Bremen umgesetzt. Mit dieser neuen Methode wird jetzt festgelegt, wer welche Hilfen bekommt. Das geschieht gemeinsam mit den Menschen, die Hilfen erhalten sollen. Dadurch sollen Menschen mit Behinderung mehr Einfluss bekommen. Sie bestimmen selber die Ziele, die sie in ihrem Leben erreichen möchten.



Anke Rosenau

Ganz egal, ob das den Beruf, das Wohnen oder die Freizeit betrifft.

## Ungewohnte Situation

Anke Rosenau ist Teilhabeberaterin beim Verein SelbstBestimmt Leben. Hier unterstützt sie Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Angelegenheiten. Sie selbst lebt mit einer Behinderung. Bei der Erprobung sollen ihre Ziele und Bedürfnisse in den Fokus genommen werden. „Ich nehme daran teil, weil ich einfach neugierig bin. Außerdem erhoffe ich mir neue Impulse für meine eigene Arbeit“, so Anke Rosenau. Ihre persönlichen Ziele kennt sie schon ganz genau. Trotzdem löst die Teilnahme am BENi ein bisschen Unwohlsein aus. „Ich soll meine Wünsche jemandem anvertrauen, den ich gar nicht kenne. Das ist schon komisch“, gibt Anke Rosenau zu bedenken.

## Möglichkeiten sind im Vordergrund.

Das kann Dagmar Imhoff gut verstehen. Sie wird die Erprobung mit Anke Rosenau durchführen. „Ich bin auch nervös“, sagt die Teilhabeplanerin. „Ich weiß nicht, was mich erwartet. Obwohl ich seit 30 Jahren in der Eingliederungshilfe tätig bin.“

Ihre Aufgabe ist es, das Gespräch zu leiten. Dafür stehen ihr ein Gesprächsleitfaden und verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung. Ansonsten ist der Verlauf des Gesprächs offen.

Neun Lebensbereiche können im BENi besprochen werden. Wie viele und welche es am Ende sind, ist vorher nicht klar. Genauso wie die Dauer des Verfahrens. Es kann sein, dass man sich häufiger trifft.

Am Ende muss Imhoff die Ergebnisse festhalten. Auf dieser Grundlage werden dann die Hilfen festgelegt.

Zuversichtlich ist sie dennoch: „Möglichkeiten und Potenziale stehen im Mittelpunkt. Das finde ich gut. Die Behinderung eines Menschen als Defizit zu betrachten, ist weder zeitgemäß noch angemessen.“

## Grundlage des BTHG

Das BENi ist ein zentraler Teil des Bundes-Teilhabe-Gesetzes. Es bildet die Grundlage für alle Maßnahmen, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Alle Menschen mit Anspruch auf Hilfen werden an dem Verfahren teilnehmen. Es sichert künftig mehr Selbstbestimmung.

Diesen Vorteil erkennt auch Evi Bischoff. Sie arbeitet für das Gesundheitsamt Bremerhaven und hat ebenfalls eine Erprobung durchgeführt. „BENi legt einen größeren Wert auf die Wünsche und Vorstellungen der Menschen. Auch von denen, die





Evi Bischoff

sich nicht so gut mitteilen können oder Probleme haben, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen. Diese können wir gemeinsam nun besser und mit mehr Zeit herausfinden“, so Evi Bischoff.

Eine Hürde sieht sie allerdings noch für Menschen mit Kommunikationsproblemen. Denn auch sie müssen ihre Wünsche benennen können. „Wichtig sind gute Methoden, um Sprachbarrieren zu überwinden“, sagt Evi Bischoff. Begleitmaterial und die Mitarbeit von Vertrauenspersonen sind erste Ansätze.

Die anfängliche Anspannung bei Anke Rosenau und Dagmar Imhoff weicht schnell. Die beiden entscheiden sich dafür, es langsam angehen zu lassen. Den ersten BENi-Termin nutzen sie nur zum Kennenlernen. So lässt es sich später leichter über persönliche Dinge sprechen. „Wir nehmen uns einfach die Zeit, die es braucht“, sagt Dagmar Imhoff. Gut Ding will schließlich Weile haben.

### „Wir befinden uns in einem lernenden Verfahren.“

**Martina Kemme, Planerin des BENi-Bremen, im Interview.**

**Was wird durch BENi besser?**

Das neue Verfahren stellt die Ziele von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt.

**Und was verspricht sich die Behörde?**

Wir erhoffen uns eine bessere Steuerung. Vorher waren wir in die Zielplanung weniger einbezogen. Wir wollen im direkten Dialog mit den Menschen mit Beeinträchtigung sein.

**Von wo wird BENi gesteuert?**

Da ein hohes Fachwissen nötig ist, sammeln wir dieses unter einem Dach. Der zentrale Teilhabe-Fachdienst wird im Herbst in der Neptunstraße (Überseestadt) eröffnet.

**Welche Herausforderungen sehen Sie?**

Zum Beispiel müssen auch Menschen mit einer eingeschränkten Kommunikation teilnehmen können. Hierfür erarbeiten wir geeignete Methoden. Eine weitere Herausforderung ist die Gesprächsführung.

BENi ist kein Fragebogen, der abgearbeitet wird. Es bietet nur eine Orientierung. Das Ziel sind freie Gespräche.

**Wie wird man Teilhabeplaner?**

Eine pädagogische Ausbildung ist wichtig. Unterstützend dazu haben wir ein spezielles Fortbildungskonzept entwickelt. Weiterhin planen wir Qualitätszirkel, in denen sich die Teilhabeplaner austauschen. Wir befinden uns in einem lernenden Verfahren.



Martina Kemme



### ► Infos zum BENi ◀

- Das Verfahren wird in Bremen ab **2021** eingeführt.
- Alle Menschen mit **Anspruch auf Hilfe** nehmen daran teil.
- Es werden **Ziele und Wünsche** in 9 verschiedenen Lebensbereichen besprochen.
- Es dürfen **Vertrauenspersonen** bei den Gesprächen dabei sein.
- Es können **Dolmetscher**, auch für **Gebärden**, angefordert werden.



## Neues beim Wohnen



„Speziell abgestimmte Wohnformen?

## Das machen wir schon lange!“

„Was braucht ein Mensch mit Behinderung am Wohnort? Das war schon immer unsere Frage“, sagt Helge Treiber. Er leitet die Albert-Schweitzer-Wohnen und Leben. „Wir haben in Bremerhaven schon immer geguckt, was möglich ist“, findet er. Das BTHG verlangt seit Januar Veränderungen im Bereich Wohnen. Vieles setzt die Albert-Schweitzer-Wohnen und Leben schon um.

Warum sind die Veränderungen im Wohnen keine große Sache für Sie? Wir haben uns von Haus zu Haus weiterentwickelt. Wir wollten nicht mehr einfach Heime gründen. Der Zeitgeist verändert sich, da wollten wir mitmachen. Wir haben schon immer neue Erkenntnisse umgesetzt.

Wie haben Sie das Wohnen weiterentwickelt?

Am Anfang hatten wir unsere Wohnstätten. Das war in den 70er- und 80er-Jahren. 10 Jahre später führten wir Wohngruppen ein. Heute haben wir Häuser mit mehreren Wohnungen, Wohngemeinschaften, Trainingswohnungen. Und natürlich unterstützen wir Menschen, die allein wohnen wollen.

Welches Ihrer Projekte kommt den Veränderungen im BTHG am nächsten?

Wir haben eine große Wohngruppe aufgelöst und weiterentwickelt. Acht Menschen haben damals zusammen gewohnt. Aber sie wollten etwas anderes. Das haben wir mit ihnen zusammen entwickelt und verbessert.

Das BTHG sieht vor, dass die Nutzer im Mittelpunkt stehen. Sie sollen möglichst selbst entscheiden. Wie sind Sie vorgegangen?

Wir mussten auf dem Weg genau aufpassen. Die Bewohner haben wir nach ihren Wünschen gefragt. Wir haben dann auch gefragt, wer sich vorstellen kann, umzuziehen. Das hat auch Ängste ausgelöst.

Es ist also jederzeit möglich, etwas zu versuchen? Man darf auch scheitern? Wichtig ist, dass man ausprobieren kann. Ich glaube auch, dass besondere Wohnformen nie ganz abgeschafft werden. Dafür wird es weiter Bedarf geben – aber vielleicht weniger.

Gab es noch andere Sorgen?

Ja. Angehörige wollten beruhigt werden. Einige haben ihren Verwandten das nicht zugetraut.



„Und zur Wahrheit gehört auch Eines. Ist es für alle erstrebenswert, eine eigene Wohnung zu haben? Will das jeder?“

Helge Treiber ist Geschäftsführer der gemeinnützigen Gesellschaft Albert-Schweitzer-Wohnen und Leben.

Die Bewohner haben nun ein eigenes Konto. Was bedeutet das für Sie?

Das ist der erste Schritt zur Selbstständigkeit. Die Nutzer bezahlen die Kosten für Wohnen und Leben selbst. Sie können selbst entscheiden, was sie wollen. Und sie können auch andere Anbieter auswählen. Das macht uns aber keine Sorgen.

Wohin geht die Reise? Was sind die Herausforderungen der Zukunft?

Alt werden in der Behindertenhilfe ist ein eigenes Thema. Zum ersten Mal kommen Menschen mit Beeinträchtigung jetzt ins Rentenalter. Da entwickeln wir uns mit den Klienten. **Wir werden noch viele Jahre mit Veränderungen zu tun haben.**

### Albert-Schweitzer-Wohnen und Leben

Den eingetragenen Verein Albert-Schweitzer-Wohnstätten gibt es schon seit 50 Jahren. Er wurde von der Lebenshilfe und dem Diakonischen Werk in Bremerhaven gegründet. Das Ziel: Menschen mit Beeinträchtigungen ein Zuhause bieten.

2016 wurde die gemeinnützige Gesellschaft Albert-Schweitzer-Wohnen und Leben gegründet. Sie betreut sieben Wohnprojekte. Dazu kommen Menschen, die in ihren eigenen Wohnungen unterstützt werden. 240 Menschen arbeiten hier.



## Wohnen wie jeder andere

„Morgen bin ich mit Hausmüll-Entsorgen dran“, sagt René Knoche. Er schaut auf den Hauswirtschaftsplan. Einkaufen, geschirrspülen, Herd putzen und noch einiges mehr steht darauf. Sechs Menschen leben in der WG. Die große Wohnung kann man teilen. Die Tür dazwischen lässt sich schließen. Je nach Bedarf. In der großen Wohnküche deckt Anke Wierk gerade den Tisch. Mit Ralf Rademacher hat sie Kaffee gekocht. Nur ein Becher ist reserviert: „Ralf“ steht darauf.

### Kleinstwohnheim aufgelöst.

2016 wurden die Wohnungen in der Preßburger Straße in Bremerhavens Mitte frei. Die Albert-Schweitzer-Wohnen und Leben konnte sie übernehmen. „Wir hatten damals ein Kleinstwohnheim“, erklärt Anne Zurmöhle. Sie leitet den Bereich „Betreutes Wohnen“. „Es gab acht Zimmer. Man musste mit Badelatschen über den Flur. Viele waren unzufrieden.“

Bei dem heutigen Wohnmodell stehen die Wünsche der Menschen mehr im Mittelpunkt. Zum Beispiel wollte ein Pärchen unbedingt zusammen wohnen. Und alle wollten ein besseres Badezimmer.

Die Kekse schmecken. Michael Werner kommt von einem Termin in die WG. Er ist der Verlobte von Anke Wierk. Ob das schwierig ist mit einem Paar in der WG? „Macht mir nix“, findet Vera Werbelow.

Michael Werner ist politisch aktiv. Er setzt sich im Betreutenrat ein. Mit Politikern spricht er auch schon mal über Probleme im Stadtteil. Und wenn jemand eine Beschwerde hat, leitet er sie an Assistenzen weiter.

### Mitarbeitende können besser auf Bedürfnisse eingehen.

Manchmal sind bis zu drei Assistenzen gleichzeitig da. Manchmal auch weniger. Die Aufgaben sind unter-

schiedlich. Sie reichen von Hilfe bei persönlicher Pflege bis hin zu Streitschlichtung. „Wir können flexibel reagieren“, sagt Anne Zurmöhle. „Ziel ist, dass der Alltag im Wohnen noch selbstbestimmter ist. Im Sinne des BTHG bestehen viele Möglichkeiten beim Wohnen.“

Michael Werner hat inzwischen einen präparierten Fischkopf aus dem Keller geholt. Den großen Fisch hat er mal selbst geangelt. „Ich kann das nicht sehen, sowas.“ Anke Wierk wendet sich ab. „Aber wenn es Fisch zu Essen gibt, sind alle da“, sagt jemand. Alle lachen.

### Ein Konto haben sie schon länger.

Michael Werner benötigt noch etwas Geld. Das bespricht er mit seinem Assistenten. Zweimal im Monat holt er es von seinem Konto. Und wenn er mal etwas außer der Reihe braucht, so wie jetzt. Ansonsten haben alle in der WG schon länger ein eigenes Konto. „Das war gar keine Umstellung für uns.“



### ► Neu im Bereich Wohnen und Leben ◀

- Menschen mit Beeinträchtigung benötigen ein **Konto**.
- Angebote zum **Wohnen** müssen sich jetzt nach den **Wünschen der Menschen richten**.
- „Stationäres Wohnen“ heißt jetzt **„Besondere Wohnform“**. Davon soll es immer weniger geben. Denn die Menschen sollen in ihren **eigenen Wohnungen** oder Räumen leben können.
- Menschen mit Beeinträchtigung schließen **eigene Mietverträge** ab. Sie bezahlen beispielsweise die Hilfen im Alltag selbst.
- Betreuung heißt nun **Assistenz**.
- **Miete und Angebote zur Assistenz** werden klarer getrennt.



## Fragen an die Behörde

**Viele gute Ansätze** im Bundes-Teilhabe-Gesetz versprechen, das Leben der Betroffenen zu verbessern. Doch funktioniert das auch in der Praxis? Die Arbeit am Magazin **Selbst.Bestimmt.** hat Fragen aufgeworfen. Diese beantworten Mitarbeiter der Sozialbehörde.

► Menschen mit einer Behinderung arbeiten meistens in der Werkstatt für Behinderte. Wie kann der erste Arbeitsmarkt für sie leichter zugänglich gemacht werden?



Arbeitsstellen gibt es bei Arbeitgebern. Bremen ist ein Arbeitgeber und kann mehr Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigen. Es muss auch mehr Stellen für Menschen mit Beeinträchtigung bei anderen Arbeitgebern geben. Daran arbeitet das Integrationsamt. Außerdem gibt es das Budget für Arbeit.  
**Thomas Mundl, Leiter Integrationsamt**

► Wie viel Zeit haben Teilhabeplaner für das BENi-Bremen nach der Erprobung? Reicht diese aus, um alle Ziele und Wünsche zu erfassen?



Da es ein ganz neues Verfahren ist, liegen nur erste Erfahrungswerte vor. In der Erprobung wurden teilweise auch mehrere Gespräche mit einer Person geführt. Jede Lebenssituation ist anders. Wir nehmen uns für jeden ausreichend Zeit. Das können auch mehrere Stunden sein.  
**Martina Kemme, Planerin des BENi-Bremen**

► Warum sollte ein Arbeitgeber einen Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigen?



Arbeitgeber müssen Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigen. Das steht im Gesetz. Wenn sie jemanden mit Budget für Arbeit beschäftigen, dann zeigen Arbeitgeber: Inklusion ist wichtig für uns. Arbeitgeber bekommen dafür auch Geld.  
**Felix Priesmeier,  
Koordination der behindertenpolitischen Anforderungen**

► Was passiert, wenn jemand nicht für ein eigenes Konto geeignet ist?



Manchmal ist es nicht möglich, ein Konto einzurichten. In diesen Einzelfällen werden andere Lösungen gefunden. Zum Beispiel könnte der Betrag wie bisher an den Wohnanbieter überwiesen werden. Dafür müssen der Mensch mit Beeinträchtigung und der Wohnanbieter ihr Einverständnis geben.  
**Maren Ewald,  
Mitarbeiterin bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport**

### Impressum

#### Herausgeber

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport  
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen  
Tel.: 0421 361-15642  
E-Mail: [office@soziales.bremen.de](mailto:office@soziales.bremen.de)

#### Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Petra Kodré

### Verständlichkeit

**verso**  
Eine Sprache für alle

### Redaktion und Gestaltung

**selbstverständlich**  
barrierefreie Kommunikation

E-Mail: [kontakt@sv-ag.de](mailto:kontakt@sv-ag.de)

### Fotografie

Frank Scheffka

Hier bekommen Sie

# ► Hilfe ◀

Unabhängige Beratungsstellen für  
Menschen mit Behinderung im Land  
Bremen:

► **Betreuungsverein Bremerhaven**

Stedinger Str. 2, 27568 Bremerhaven

**Kontakt:** Tanja Heidenfelder

**Tel:** (0471) 954 59-60

**E-Mail:** eutb-heidenfelder@

betreuungsverein-bremerhaven.de

**www.betreuungsverein-  
bremerhaven.de**

► **Blinden- und Sehbehinderten-  
verein Bremen**

Schwachhauser Heerstr. 266,  
28359 Bremen

**Kontakt:** Martina Reicksmann

**Tel:** (0421) 24 40 16-13

**E-Mail:** eutb@bsvb.org

**www.bsvb.org**

► **Hand zu Hand e.V. – Psychoso-  
ziale Beratung und Therapie für  
Gehörlose und Hörgeschädigte**

Schwarzburger Str. 34, 28215 Bremen

**Kontakt:** Wilma Pannen

**Tel:** (0421) 375 756

**E-Mail:** wilma.pannen@handzuhand.net

► **LAG Selbsthilfe behinderter  
Menschen Bremen**

Waller Heerstr. 55 (EG), 28217 Bremen

**Kontakt:** Gerald Wagner

**Tel:** (0421) 387 77-14 / -0

**E-Mail:** eutb@lags-bremen.de

**www.lags-bremen.de**

► **Landesverband der Gehörlosen  
Bremen**

Schwachhauser Heerstr. 266,  
28359 Bremen

**Kontakt:** Sabine Schöning

**Tel:** (0421) 223 11-33

**E-Mail:** eutb.schoening@lvg-bremen.de

► **SelbstBestimmt Leben**

Ostertorsteinweg 98, 28203 Bremen

**Kontakt:**

- Wilhelm Winkelmeier  
(allgemeine Teilhabeberatung)
- Meik Detzel-Fasel  
(Beratungsschwerpunkt: Menschen  
mit seelischen Beeinträchtigungen)
- Anke Rosenau  
(allgemeine Teilhabeberatung)

**Tel:** (0421) 70 44 09

**E-Mail:** eutb@slbremen-ev.de

**www.slbremen-ev.de**